



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

## 13. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

16. April 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

### Vorläufige Tagesordnung

TOP 01*	**Diskussion und Wahl: Referent*in für das Gleichstellungsreferat (Vorstand)	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02*	**Diskussion und Wahl: Referent*in für das Kulturreferat (Vorstand)	18.35 Uhr – 18.55 Uhr
TOP 03*	7. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in §5 Abs. 2 (Scania Steger)	18.55 Uhr – 19.10 Uhr
TOP 04*	Diskussion und Beschluss: Umbenennung AK ASPA (Markus Wolf)	19.10 Uhr – 19.25 Uhr
TOP 05*	Diskussion und Beschluss: ThuLB Öffnungszeiten (Friedrich Gallon, Lilly Krahner, Kai Hölzen, Jonas Kuhn, Selina Dürrbeck, Cornelius Golembiewski, Markus Wolf, Franz Leonhard Klaus)	19.25 Uhr – 19.55 Uhr
TOP 06*	**Diskussion und Beschluss: Fachschaftenbeauftragte*r	19.55 Uhr – 20.25 Uhr
TOP 07	Berichte	20.25 Uhr – 20.45 Uhr
TOP 08	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	20.45 Uhr – 20.50 Uhr
TOP 09	Aufwandsentschädigung für stellvertretende HHV für April 2019 (Vorstand)	20.50 Uhr – 21.00 Uhr
TOP 10	Semesterticket (Scania Steger)	21.00 Uhr – 21.20 Uhr
TOP 11	Unterstützung Platzumbenennung Winzerla (Jessica Herrmann, Lena-Marie Hütter, Elisabeth Zettel)	21.20 Uhr – 21.50 Uhr
TOP 12	Gremienwahlen 2019 (Vorstand)	21.50 Uhr – 22.10 Uhr
TOP 13	Farbdruckrechte (Felix Graf)	22.10 Uhr – 22.30 Uhr
TOP 14	Reduzierung Druckkontingent (Felix Graf)	22.30 Uhr – 22.50 Uhr
TOP 15	Logo Umstellung (Gerrit Huchtemann)	22.50 Uhr – 23.20 Uhr
TOP 16	Gemeinsamer Ausschuss (Vorstand)	23.20 Uhr – 23.40 Uhr
TOP 17	Sonstiges	23.40 Uhr – 23.50 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 01\* \*\*Diskussion und Wahl: Referent\*in für das Gleichstellungsreferat**

**Diskussion und Beschluss** Vorstand

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Das Referat für Gleichstellungspolitik beschäftigt sich mit den Themen Gleichstellung der Geschlechter, arbeitet gegen die Benachteiligung von Studierenden mit Kindern, mit Pflegeaufgaben oder mit Erkrankungen und die von älteren Studierenden. Zudem sind die Themen Homophobie, Heteronormativität und Sexismus ein kontinuierliches Betätigungsfeld.

Wir organisieren Informationsveranstaltungen und Ausstellungen, erstellen Texte zur Information und für die Pressearbeit, schulen Interessierte zu den genannten Themen und wirken in den mit Gleichstellung befassten Gremien der Universität mit. Aktuell erarbeiten wir einen geschlechtergerechten Veranstaltungsleitfaden und organisieren die "Woche gegen Sexismus und Homophobie an der Hochschule" im November.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat wählt Marie Busch zur Referentin für das Gleichstellungsreferat.

## **TOP 02\* \*\* Diskussion und Wahl: Referent\*in für das Kulturreferat**

**Diskussion und Beschluss** Vorstand

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Du interessierst Dich für kulturelle Arbeit und möchtest Dich bei der Planung und der Umsetzung kultureller Projekte an der Uni engagieren?

Das Kulturreferat des StuRa veranstaltet Lesungen, Vorträge, Theateraufführungen, interaktive Kulturecken und natürlich die Sofatage. Das Repertoire reicht dabei von Amateurkultur bis Avantgarde und beschäftigt sich auch gerne mit kritischen Themen, kann manchmal aber auch einfach nur l'art pour l'art sein.

Als Co-Referent\*in kannst Du das kulturelle Leben auf dem Campus mitgestalten und hast die Möglichkeit, praktische Kulturarbeit in all ihren Facetten kennen zu lernen.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat wählt Tilla Kaltwaßer zur Referent\*in für das Kulturreferat

## **TOP 03\* Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2**

### **7. Lesung und Beschluss** Scania Steger

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

#### **Beschlusstext**

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

## Änderungsantrag

Mike Niederstraßer

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Liebe Menschen,

ich reiche hier noch mal meinen Änderungsantrag ein, den ich schon im Dezember eingereicht habe, der aber verschwunden zu sein scheint.

msG

Mike

### **Beschlusstext**

001 §44 Abs. 2 Satzung wird wie folgt gefasst: "Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

002 §43 wird wie folgt gefasst "Das Haushaltsjahr dauert vom 1. April eines Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres."

003 §5 Absatz der Finanzordnung wird gestrichen.

004 Der Satzung wird ein neuer §49 Absatz 5 hinzugefügt: "Die Regelung nach §44 Abs. 2 findet erstmal zum 1.4.2020 Anwendung. Für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 beschließt der Studierendenrat eine Übergangsregelung."

005 Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

## **TOP 04\* Diskussion und Beschluss: Umbenennung AK ASPA**

**Diskussion und Beschluss** Markus Wolf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Begründung erfolgt in der Sitzung.

### **Beschlusstext**

Das AK ASPA wird in AK Prüfungsämter umbenannt. Alle bereits benannten Arbeitskreiskoordinatorinnen und Arbeitskreiskoordinatoren bleiben bestehen.

## **TOP 05\* Diskussion und Beschluss: Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliotheken der Thulb in Jena**

**Diskussion und Beschluss Cornelius Golembiewski, Lilly Krahner, Jonas Kuhn, Friedrich Gallon, Selina Dürrbeck, Kai Hölzen, Franz Leonhard Klaus, Markus Wolf**

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Mit 1.820 Benutzerarbeitsplätzen und großzügigen Arbeits- und Lesemöglichkeiten bietet die Thulb Studierenden eine sehr gute Möglichkeit zum Selbststudium - zumindest während ihrer Öffnungszeiten. Es ist überaus erfreulich, dass zum Sommersemester bereits Ausweitungen der Öffnungszeiten geplant sind. So soll das Hauptgebäude werktags ab 8 Uhr und am Samstag von 10-20 Uhr geöffnet sein, in der Prüfungszeit bereits ab 9 Uhr.

Dennoch bieten viele vergleichbare Universitätsbibliotheken ihren Nutzern mehr Zeit und somit Raum zur Recherche und zum Selbststudium:

In Leipzig ist die Hauptbibliothek 24 Stunden geöffnet, in Halle von 8-0 Uhr, die Rechtswissenschaftler können ihre Teilbibliothek sogar bis 5 Uhr morgen nutzen. An der Universität Erlangen ist von 8-0 Uhr, in Göttingen von 7-1 Uhr und sogar in Magdeburg von 8-23 Uhr geöffnet. Langfristig ist eine Anpassung an solche weiche Standortfaktoren, die die Studienqualität und das selbstbestimmte Studium verbessern, erstrebenswert und notwendig.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind nicht praxistauglich für den Lernalltag vieler Studierender, die keine Rücksicht auf Wochenende und Feierabende nehmen können oder wollen und ggf. auch Studium und Nebenjob zeitlich koordinieren.

Im Zusammenhang mit der Universitäts- und Landesbibliothek erlebten die Antragsteller die meisten Wünsche und Beschwerden von Studierenden verschiedenster Fachrichtungen hinsichtlich des Ausbaus der Öffnungszeiten. Um Mehrkosten zu minimieren, soll die Präsenzzeit der Bibliotheksmitarbeiter, die

persönliche Beratungen, Ausleihen und Rücknahmen tätigen, nicht ausgeweitet werden, sondern lediglich die des Sicherheitspersonals, die die Sicherung der Räumlichkeiten übernehmen. Ausleihen und Ausgaben können weiterhin an dafür vorgesehenen Automaten erfolgen.

Die Antragsteller sind sich bewusst, dass es weder wirtschaftlich noch leicht zu finanzieren ist, alle Teilbibliotheken länger zu öffnen. Der Fokus soll deswegen auf dem Hauptgebäude sowie der Teilbibliothek der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegen, da Juristen im Vergleich zu anderen Studienrichtungen die Möglichkeit zum Selbststudium überproportional häufig in Anspruch nehmen.

### **Beschlusstext**

Der StuRa der FSU Jena setzt sich für die Ausweitung der derzeitigen Öffnungszeiten des Bibliothekshauptgebäudes und der Teilbibliotheken ein. Um den Studierenden Recherchemöglichkeiten und ruhige Lern- und Arbeitsplätze angepasst an den realen Studienalltag zu ermöglichen, sollen die Öffnungszeiten der Bibliotheken mindestens wie folgend ausgeweitet werden:

Montag – Freitag: 8.00 – 24.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 22.00 Uhr

Sonntag: 8.00-22.00 Uhr (mindestens die Teilbibliothek Rechts-,  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

Um die Steigerung der Personalkosten so gering wie möglich zu halten, soll die Präsenzzeit von Bibliotheksmitarbeitern zur Besetzung der Tresen neben dem Sicherheitspersonal unberührt bleiben. Die Öffnungszeiten sehr kleiner Teilbibliotheken, insbesondere an speziellen Standorten können abweichen.

Die Einrichtung eines Erprobungszeitraumes zur Evaluierung der Nutzung, besonders der der kleinen Teilbibliotheken, ist möglich.

Eine darüberhinausgehenden Ausweitung der Öffnungszeiten unterstützt der StuRa ggf. ebenfalls.

## **TOP 06\* \*\*Fachschaftenbeauftragte\*r**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Der/Die Fachschaftenbeauftragte\*r unterstützt die Fachschaftsräte (FSRe) der Studierendenschaft als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Finanzen. Erfahrung in der Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Der Aufgabenbereich umfasst:

- 1.) Organisation von Finanzschulungen für FSRe zur Finanzordnung,
- 2.) Prüfung des Jahresabschlusses der FSRe,
- 3.) Kassenprüfungen bei den FSRe,
- 4.) Prüfung der Zwischenabrechnung der FSRe,
- 5.) Inventarprüfung bei den FSRe

Die Stelle umfasst das Amt des stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen und ist für die Dauer der Amtszeit des Studierendenrats bis zum 30.09.2019 befristet. Die durchschnittliche Arbeitszeit von 30h/Monat wird die Arbeit mit 329,40 Euro brutto vergütet. Die Stelle wird auf TV-L umgestellt und entsprechend der Eingruppierung nachbezahlt.

#### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Gerrit Huchtemann als Fachschaftenbeauftragte\*n.

**TOP07    Berichte**

**TOP08 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

## **TOP 09 Aufwandsentschädigung für stellvertretende HHV für April 2019**

### **Diskussion und Beschluss Vorstand**

#### **Antrags- bzw. Informationstext**

Sehr geehrter Vorstand,  
Sehr geehrtes Gremium,  
während der Thüringer Rechnungshof hier vor Ort in der Carl-Zeiss-Straße war, um die Finanzen der Studierendenschaft der FSU Jena zu prüfen und auch darüber hinaus, war mir Lena Weidlich eine große Unterstützung.  
Aus diesem Grund beantrage ich, Ihr für den Monat April 2019 ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € zu zahlen.  
Mit freundlichen Grüßen Antje Oswald

#### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt Lena Weidlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € für Ihre Unterstützung.

## **TOP 10 Vereinbarung Semesterticket**

**Diskussion und Beschluss** Scania Sofie Steger

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Anbei das Ergebnis der Verhandlungen mit JeNah. Es wird für ein weiteres Jahr eine Preiserhöhung in Höhe der Schülermonatskarte berechnet. Für die nachfolgenden Jahre soll ein neues System der Berechnung, das die Nutzung durch die Studierenden berücksichtigt gefunden werden, es besteht, siehe Vertrag, allerdings keine Verpflichtung.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die angehängte Vereinbarung mit der Jenaer Nahverkehr GmbH.

# VEREINBARUNG

zwischen

die **Jenaer Nahverkehr GmbH**, Keßlerstraße 29, 07745 Jena,  
vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Möller und Herrn Gundermann

- nachfolgend JNV genannt -

und

dem **Studierendenwerk Thüringen**, Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Philosophenweg 22, 07743 Jena,  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-Röh

- nachfolgend Stw genannt -

1. Das Stw zahlt an die JNV ab dem Wintersemester 2019/2020 pro Semester jeweils eine Pauschale, die sich aus der Zahl der pro Semester an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSUJ) und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH) eingeschriebenen Studierenden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen multipliziert mit einem Betrag von € 70,60 errechnet.
2. Unberücksichtigt bleiben die Studierenden, die an der FSUJ immatrikuliert sind, jedoch an akademischen Einrichtungen in Erfurt ausgebildet werden sowie Studierende, die für ein vollständiges Semester beurlaubt wurden.  
Teilnehmer an Fern- und Weiterbildungsstudiengängen der beiden Hochschulen mit einer Präsenzzeit am Hochschulort von weniger als 20 Tagen im Semester können auf Antrag vom Beitrag zum Semesterticket befreit werden. Eine Befreiung kann ebenfalls erfolgen, wenn Studierende für mindestens 21 Wochen im Semester aufgrund von Praktika, Auslandssemestern oder im Rahmen von Abschlussarbeiten vom Hochschulort abwesend sind und dies nachweisen können.
3. Für jedes Semester wird eine Zahlung geleistet. Grundlage für die Berechnung der Zahlung sind die Zahlen der am 31. Oktober (für das Wintersemester) bzw. am 30. April (für das Sommersemester) immatrikulierten Studierenden beider Hochschulen unter Berücksichtigung der Befreiungen entsprechend Punkt 2 und 7. Die Zahlungen werden am 30. November bzw. am 31. Mai fällig. Zum Semesterbeginn ist die Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden der JNV mitzuteilen.
4. Die JNV verpflichtet sich, die Studierendenausweise der FSUJ und der EAH auf ihrem gesamten Streckennetz als gültige Fahrausweise anzuerkennen. An beiden Hochschulen wurden Chipkarten als Studierendenausweise ausgegeben. Für die Studierenden der FSUJ ist das Ticket mit der entsprechenden Gültigkeit auf dem Chip gespeichert (eTicket). Zusätzlich sind die Gültigkeitsdaten der auf dem Chip gespeicherten Semestertickets auf dem Studierendenausweis angegeben.  
Die Ausweise der EAH tragen bei Abschluss dieser Vereinbarung noch den Sichtvermerk „Semesterticket+VMT“.  
Sobald auch auf den Studierendenausweisen der EAH das Semesterticket als eTicket gespeichert wird, gelten für diese Studierenden die gleichen Regelungen wie für die der FSUJ.  
Ausgenommen vom Semesterticket sind Studierendenausweise, die mit dem Vermerk gekennzeichnet sind „Kein Semesterticket“ bzw. die kein gültiges eTicket aufweisen (Studierende entsprechend Punkt 2 und 7).

- 4a. Zusätzlich wird für das eTicket folgendes vereinbart:  
Bei einem grundlegenden Ausfall des eTicket-Servers, der nicht innerhalb eines Werkta-  
ges zu beheben ist, wird zwischen den Vertragsparteien umgehend eine individuelle Lö-  
sung herbeigeführt.  
Für die Prüfung der Fahrtberechtigung ist der Studierendenausweis vom jeweiligen Stu-  
dierenden auf Aufforderung dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Kontrollpersonal  
liest im Rahmen der Kontrolle ausschließlich das eTicket aus dem Studierendenausweis  
aus. Die Gültigkeit des eTickets wird im Rahmen der Kontrolle elektronisch angezeigt.  
Daten über die Ticketnutzung sowie personenbezogene Daten des Inhabers der Fahrt-  
berechtigung werden bei Vorlage eines gültigen Tickets nicht gespeichert.  
Falls der Studierendenausweis (Thoska) technisch nicht zu lesen ist, wird dem Fahrgast  
eine Nachweisaufforderung ausgestellt, mit der die Nutzung des Nahverkehrs für einen  
Zeitraum von 7 Tagen möglich ist. Legt der Studierende in dieser Frist einen gültigen  
und technisch lesbaren Studierendenausweis oder einen vorläufigen Studierendenaus-  
weis vor, ist der Sachverhalt erledigt. Erfolgt keine Vorlage eines gültigen Semester-  
tickets, wird der Vorgang als Fahren ohne gültigen Fahrausweis behandelt.  
Bei Verlustmeldung eines Studierendenausweises oder Erlöschen der Berechtigung für  
das Semesterticket während des laufenden Semesters veranlasst das Stw die Sperrung  
des jeweiligen eTickets.
5. Die Anerkennung des Semestertickets gilt für Studierende beider Hochschulen ab dem  
01.10.2019.
6. Erstattungen und Nachmeldungen von Semestertickets werden durch das Stw mit der  
Abrechnung für das jeweils nächste Semester verrechnet.
7. Studierende, die schwerbehindert sind und neben dem Schwerbehindertenausweis ein  
Beiblatt mit gültiger Wertmarke vorweisen können, sind von der Entrichtung eines Beför-  
derungsentgeltes befreit und erhalten daher kein Semesterticket.
8. Zusätzlich zu den in der Vereinbarung genannten Studierenden kann das Semester-  
ticket von jenen Studierenden genutzt werden, die an den Universitäten in Leipzig und  
Halle immatrikuliert sind, aber über den Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten  
Leipzig, Halle und Jena Lehrveranstaltungen in Jena besuchen.  
Als Fahrausweis gilt der Studierendenausweis der jeweiligen Hochschule sowie der ge-  
meinsame Hörerausweis in Verbindung mit dem Personalausweis.  
Ein zusätzliches Entgelt wird von den betreffenden Studierenden nicht erhoben.
9. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2020 beginnend mit dem ersten Tag  
der Anerkennung im Sinne von Nr. 5 und verlängert sich automatisch um ein weiteres  
Jahr, wenn sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Partner gekündigt  
wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen  
nicht.
10. Beide Parteien werden die gegenwärtigen Gespräche fortführen und neben der allge-  
meinen Tarifentwicklung der Monatsnetzkarte Schüler/Auszubildende in der VMT-Tarif-  
zone 30/Jena über eine Einbeziehung der Nutzungshäufigkeit des Tickets in die Preis-  
findung für kommende Semester verhandeln.  
Die Verhandlungspartner vereinbaren quartalsweise Treffen zur Klärung anstehender  
Fragen und Probleme.
11. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Jena.
12. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt; die Vertragspartner erhalten je ein Exem-  
plar.

Jena, .....

Jena, .....

.....  
Steffen Gundermann    Andreas Möller  
Jenaer Nahverkehr GmbH

.....  
Dr. R. Schmidt-Röh  
Studierendenwerk Thüringen

## TOP 11 Unterstützung Platzumbenennung Winzerla

**Diskussion und Beschluss** Jessica Herrmann, Lena-Marie Hütter, Elisabeth Zettel

### **Antrags- bzw. Informationstext**

„Der Ortsteilrat Jena-Winzerla hat 2018 vorgeschlagen, den gestalteten Platz in Winzerla „Enver-Simsek-Platz“ zu benennen – auf Initiative von Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils.“<sup>1</sup> Enver Simsek wurde am 9. September 2000 in Nürnberg erschossen und war das erste der zehn Mordopfer des rechtsterroristischen NSU. Die Platzumbenennung soll ein erster Schritt sein, um in Jena, der Herkunftsstadt des NSU-Kerntrios, ein Gedenken der Opfer der Mordserie sichtbar zu machen. Der Oberbürgermeister Thomas Nitzsche und die Stadtverwaltung aber halten dies für unangebracht und zu kompliziert für den Rewe dort. Stattdessen ist der Vorschlag, den Platz in „Platz der Demokratie“<sup>2</sup> umzubenennen – wäre das nicht genauso kompliziert? Eine Gedenktafel für die Opfer des NSU solle dann am Jugendklub Hugo angebracht werden. Zudem fragt Nitzsche, warum nur eines Opfers gedacht werden solle – den Vorschlag, weitere Plätze in Jena nach weiteren Opfern zu benennen, ignoriert er damit. Die endgültige Entscheidung darüber wird im Kulturausschuss der Stadt getroffen.

Die Stadt Jena muss sich mit diesen Verbrechen auseinandersetzen und vor allem im Gedenken der Opfer Verantwortung übernehmen. Bisher leisten dies ehrenamtliche politische Initiativen. Sich als Stadt und Oberbürgermeister solchen Vorschlägen entgegenzustellen bedeutet, sich der Verantwortung entziehen zu wollen. Ein solches Verhalten ist nicht hinnehmbar. Der StuRa sollte sich daher hinter den Vorschlag stellen und ihn unterstützen.

### **Beschlusstext**

Der StuRa unterstützt den Vorschlag des Winzerlaer Ortsteilrates, den Platz am Rewe, in Gedenken an das erste Mordopfer des NSU, nach Enver Simsek zu benennen. Die Stadt Jena muss sich dieser Verantwortung stellen, anstatt sich ihr, wie das Verhalten des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung zeigt, zu entziehen. Dazu soll eine Pressemitteilung veröffentlicht werden.

---

1 <https://www.otz.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Diskussion-um-Enver-Simsek-Platz-OB-weist-Kritik-zurueck-1615647393>

2 <https://www.otz.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Streit-um-Enver-Simsek-Platz-Stadtverwaltung-Jena-lehnt-Benennung-nach-NSU-Opf-1380577270>

## TOP 12 Gremienwahlen 2019

### Diskussion und Beschluss Vorstand

#### Antrags- bzw. Informationstext

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich hatte Sie vor einiger Zeit angeschrieben und darum gebeten mitzuteilen, ob in diesem Jahr studentische und universitäre Gremienwahlen erneut gemeinsam elektronisch durchgeführt werden können. Es ist vorgesehen, die Wahlbekanntmachungen am 10. April 2019 zu veröffentlichen. Ich bitte Sie daher dringend eine Entscheidung zum Wahlvorstand, zum Wahlverfahren und zum weiteren Vorgehen zu treffen. Unabhängig von der Entscheidung zum Wahlverfahren, sollte der Terminplan für die studentischen Gremienwahlen unbedingt mit dem der universitären Gremien synchronisiert sein, um Unsicherheiten oder Fristversäumnisse bei den Wahlberechtigten zu vermeiden.

Ich stehe für Rückfragen sehr gern zur Verfügung und bitte Sie bis spätestens Mitte nächster Woche um eine Antwort.  
Mit freundlichen Grüßen M. Rüttger

#### Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt, dass die diesjährigen Gremienwahlen erneut gemeinsam elektronisch durchgeführt werden. Der Studierendenrat beschließt Onlinewahlen für 2019.

## **TOP 13 Freigabe der Farbdruckrechte am StuRa-Kopierer**

**Diskussion und Beschluss** Felix Graf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Das zur Verfügung stehende Druckvolumen i.h.v. 1000 Seiten/Monat wird bisher lediglich zu 50 % genutzt. Da der StuRa für die nicht genutzten Farbkopien dennoch zahlt, ist dies eine unnötige Verschwendung.

Durch die bisherige Regelung sehen sich viele Referate, FSRe etc. gezwungen, extern zu kopieren. Dies liegt darin begründet, dass z.Z. ein Farbdruck bei Antje, Gerrit oder dem Vorstand in Auftrag gegeben werden muss.

### **Beschlusstext**

Der StuRa beschließt allen Druckaccounts ein monatliches Farbdruckvolumen i.H.v. 20 Seiten einrichten zu lassen. Nach Erreichen dieses Kontingentes können weitere Farbkopien wie bisher in Auftrag gegeben werden.

## **TOP 14 Reduzierung des S/W-Kontingentes am StuRa-Kopierer**

**Diskussion und Beschluss** Felix Graf

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Das zur Verfügung stehende Druckvolumen i.H.v. 24.000 Seiten S/W pro Monat, welches am 05.12.2017 beschlossen wurde, ist im gesamten bisherigen Nutzungszeitraum nicht einmal erreicht worden. Im Schnitt wurden bisher lediglich 13 % des möglichen Volumen genutzt.

### **Beschlusstext**

Der StuRa beschließt den Vorstand bzw. den HHV damit zu beauftragen, mit der Weinrich GmbH in Vertragsverhandlungen zu treten. Gegenstand dieser Verhandlungen soll eine Reduzierung unseres SW-Kontingentes von bisherig 24.000 Seiten je Monat auf 8.000 Seiten je Monat sein.

## TOP 15 Logo Umstellung

### Diskussion und Beschluss Vorstand

#### Antrags- bzw. Informationstext

Lieber StuRa, lieber Vorstand,  
hiermit beantrage ich die Genehmigung der Umstellung der offiziellen Dokumente des Studierendenrates auf das neue Logo der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

#### Begründung:

Es ist jetzt schon einige Zeit her, dass die FSU ihr Logo erneuert hat und als offizielle Bildmarke führt. Eine Anpassung würde sich nun anbieten.

Eine Änderung zu Gute der Erkennbarkeit wäre, dass im aktuellen Briefkopf wird der Schriftzug "Friedrich-Schiller-Universität" vom StuRa Logo überdeckt, im neuen Briefkopf aber beide Wort- und Bildmarken getrennt und somit eindeutig erkenn- bzw. lesbar wären. Als Beispiel der möglichen Umstellung habe ich die Briefvorlage, die Pressemitteilung sowie die DSGVO-Einverständniserklärung angehängt. Offizielle Dokumente des Studierendenrates sind:

- Allgemeiner Briefkopf des StuRa
- Pressemitteilung des StuRa
- Formulare des StuRa
- Satzung und Ordnungen des StuRa

#### Beschlusstext

Der StuRa genehmigt, dass die offiziellen Dokumente des Studierendenrates auf das neue Logo der Friedrich-Schiller-Universität umgestellt werden dürfen.

Die offiziellen Dokumente umfassen:

- \* Allgemeiner Briefkopf des StuRa
- \* Pressemitteilung des StuRa
- \* Formulare des StuRa
- \* Satzung und Ordnungen des StuRa



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

**StuRa**

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

### Studierendenrat

**Referat  
für Öffentlichkeitsar-  
beit**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Gerrit Huchtemann  
Referent\*in

Telefon: 0 36 41 · 93 09 94  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92

[presse@stura.uni-jena.de](mailto:presse@stura.uni-jena.de)

Jena, 10. April 2019

### **Antrag auf Genehmigung der Umstellung auf das neue Logo der FSU**

Lieber StuRa,  
lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich die Genehmigung der Umstellung der offiziellen Dokumente des Studierendenrates auf das neue Logo der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

#### **Begründung:**

Es ist jetzt schon einige Zeit her, dass die FSU ihr Logo erneuert hat und als offizielle Bildmarke führt. Eine Anpassung würde sich nun anbieten.

Eine Änderung zu Gute der Erkennbarkeit wäre, dass im aktuellen Briefkopf wird der Schriftzug "Friedrich-Schiller-Universität" vom StuRa Logo überdeckt, im neuen Briefkopf aber beide Wort- und Bildmarken getrennt und somit eindeutig erkenn- bzw. lesbar wären.

Als Beispiel der möglichen Umstellung habe ich die Briefvorlage, die Pressemitteilung sowie die DSGVO-Einverständniserklärung angehängt.

Offizielle Dokumente des Studierendenrates sind:

- Allgemeiner Briefkopf des StuRa
- Pressemitteilung des StuRa
- Formulare des StuRa
- Satzung und Ordnungen des StuRa

**Beschlusstext:**

Der StuRa genehmigt, dass die offiziellen Dokumente des Studierendenrates auf das neue Logo der Friedrich-Schiller-Universität umgestellt werden dürfen.

Die offiziellen Dokumente umfassen:

- Allgemeiner Briefkopf des StuRa
- Pressemitteilung des StuRa
- Formulare des StuRa
- Satzung und Ordnungen des StuRa

Die Dokumente müssen vor offizieller Nutzung durch den Vorstand per Beschluss bestätigt werden.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Huchtemann

*Referent\* für Öffentlichkeitsarbeit*

Anlage(n):

- Potenzieller neuer Briefkopf
- Potenzielle neue Pressemitteilung
- Potenzielles neue Einverständserklärungsformular

## Potenzieller neuer Briefkopf



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Adressat\*in  
Straße  
PLZ Ort

### Studierendenrat

**Referat** Carl-Zeiss-Straße 3  
**für Musterarbeit** 07743 Jena  
**beit**

StuRa Mensch Telefon: 0 36 41 · 93 09 94  
Referent\*in Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
[presse@stura.uni-jena.de](mailto:presse@stura.uni-jena.de)

Jena, 28. März 2019

### Protokoll der Sitzung des Gleichstellungsreferats vom 08. August 2016

Hallo Mustermensch

BlaBliBlu

Mit freundlichen Grüßen

StuRa Mensch

*Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Sie wird vertreten durch den Vorstand des Studierendenrates.*

Seite 1 von 1

## Potenzielle neue Pressemitteilung

### Pressemitteilung

Jena, den 28. März 2019



#### Studierendenrat

##### Vorstand

Jonas Krüger  
Markus Wolf  
Lea Zuliani

##### Telefon:

03641 – 930 998

##### Telefax:

06341 - 930 992

##### E-Mail:

[info@stura.uni-jena.de](mailto:info@stura.uni-jena.de)

##### Adresse:

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

**Für Rückfragen,  
Bilder und weitere  
Informationen stehen  
wir gern zur  
Verfügung!**





FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA

## Einwilligungserklärung zur Erstellung und Nutzung von Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen.

### Zwischen

Studierendenrat der FSU Jena

Carl-Zeiss-Str. 3

07743 Jena

vertreten durch den Vorstand

Nachfolgend „StuRa“ genannt.

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum :     \_\_ . \_\_ . \_\_ \_\_

Anschrift :         \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Gegenstand

Bildaufnahmen

Tonaufnahmen

Videoaufnahmen

der oben genannten Person am/vom \_\_ . \_\_ . \_\_ \_\_ zur Veranstaltung

\_\_\_\_\_.

### Verwendungszweck

Veröffentlichung im Internet und/oder Printerzeugnissen durch den StuRa und seiner Strukturen zur Bewerbung und Impression der Veranstaltung.

## Potenzielles neue Einverständserklärungsformular

### Erklärung

Die unterzeichnende Person erteilt ihr Einverständnis mit der Anfertigung, Bearbeitung und unentgeltlichen Verwendung der Bildaufnahmen ihrer Person für die oben beschriebenen Zwecke. Für eine Verwendung der Bildaufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist eine zusätzliche Vereinbarung zu treffen.

Die unterzeichnende Person erteilt dem StuRa die Erlaubnis, die

Aufnahme                       Verarbeitung                       Speicherung

der Bildaufnahmen durch

den StuRa

oder dem externen Dienstleister

\_\_\_\_\_

Der unterzeichnenden Person ist bekannt, dass die Bildaufnahmen bis zum Widerruf dieser Einwilligung durch den StuRa gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht werden können.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit dem Widerruf wird eine Löschung der angefertigten Bildaufnahmen beantragt. Der Widerruf hat in Schriftform gegenüber dem StuRa zu erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **TOP 16 Verantwortlicher für den Gemeinsamen Ausschuss**

**Diskussion und Beschluss** Vorstand

### **Antrags- bzw. Informationstext**

Wird in der Sitzung genauer Erläutert.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat benennt \_\_\_\_\_ als Verantwortliche/n für die Einberufung des Gemeinsamen Ausschusses.

## **TOP 17 Sonstiges**